

# Anzeige

eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
(„Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude“)

Stempelmarken

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem  
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom  
dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

auf dem / den Grundstück / Grundstücken Nr.<sup>1)</sup>

EZ

KG

Raum für amtliche  
Vermerke

an.

1. **Anzeigender**

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

2. **Grundeigentümer / Miteigentümer**

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden)

3. **Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer**

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige  
beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens  
auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.  
KG

.....  
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

4.<sup>2)</sup> Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit

Bescheid vom \_\_\_\_\_, Zl. \_\_\_\_\_, erteilt.<sup>1)</sup>

Mit Eingabe vom \_\_\_\_\_ wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.<sup>1)</sup>

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze.<sup>1)</sup>

5. Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).
6. Die Überwachung der gesamten Bauausführung wird vom befugten Bauführer

bzw. von nachfolgenden sachverständigen Personen

übernommen. Diese Übernahme wurde schriftlich bestätigt (vgl. Beilage).

**Beilagen:**

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) dreifach, (mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 25 Abs. 1 Z 1 lit. b) O.ö. BauO auf dem Bauplan)
- Energieausweis gem. § 28 Abs. 2 Z 6 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 (nur soweit gem. § 39g O.ö. BauTG idF der Novelle 1998 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Schriftliche Bestätigung(en) der befugten Person(en), die die Überwachung der Bauausführungen übernommen hat (haben)
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.